

Bruck an der Mur, am 30. Juni 2006

**Änderungen im Stadtrat.
Fraktion der Österreichischen Volkspartei.**

WAHLKUNDMACHUNG

Herr 2. Vizebürgermeister DI. Alfred Weber hat seine Funktion als 2. Vizebürgermeister und auch sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung 28.6.2006 schriftlich zurück gelegt.

Gemäß § 24 der Steierm. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, i.d.g.F., wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bruck an der Mur am 29.6.2006 unter Ziffer 3.) der Tagesordnung

Frau Gemeinderätin **Roswitha HARRER**,
8600 Bruck an der Mur, Bienengasse 38,

zur **2. Vizebürgermeisterin** gewählt.

Diese Wahlkundmachung erfolgt mit dem Beifügen, dass jedes Mitglied des Gemeinderates gemäß § 27 der Steierm. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, berechtigt ist, diese Wahl wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen – vom Ablauf des 1. Kundmachungstages gerechnet – anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen.

Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Bürgermeister:

Bernd Rosenberger